

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2778

der Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhaus (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7618

Stand der Erstattung überzahlter Beträge für das Semesterticket während der Gültigkeit des 9-Euro-Tickets

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Vom 1. Juni bis zum 31. August 2022 gab es das sogenannte 9-Euro-Ticket für die Nutzung des ÖPNV. Studenten konnten mit ihrem Semesterticket alle Vorteile des 9-Euro-Tickets nutzen, hatten aber bereits mit ihrer Rückmeldung bzw. Immatrikulation zum Sommersemester 2022 für den Überschneidungszeitraum wesentlich mehr bezahlt. Nach Aussage des Ministers für Infrastruktur und Landesplanung Beermann in seiner Antwort auf eine mündliche Anfrage des Abgeordneten Stefke (Drucksache 7/6565, Frage 1287) am 16. November 2022 sollte die Erstattung des Differenzbetrags in einem zweistufigen Verfahren erfolgen: Zunächst sollten die Hochschulen sich von den ihnen vertraglich verbundenen Verkehrsunternehmen die überzahlten Beträge für alle bei ihnen eingeschriebenen Studenten auszahlen lassen; anschließend sollten die Hochschulen die Weiterleitung an ihre Studenten in eigener Zuständigkeit regeln.

Am Hochschulstandort Potsdam hatten nach Auskunft des Ministers im November 2022 sieben von neun Hochschulen die Rückerstattung bereits erhalten; die Fachhochschule Potsdam und die GISMA Business School hatten noch keine Erstattungsanträge eingereicht. Die Rückerstattung an die TH Brandenburg war ebenfalls bereits abgeschlossen. Die Rückerstattungen an die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und die HNE Eberswalde befanden sich noch in der Bearbeitung. Die BTU Cottbus-Senftenberg und die TH Wildau hatten noch keine Erstattung beantragt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wurde bzw. wird die Rückerstattung an den jeweiligen Hochschulen in Brandenburg für die Studenten durchgeführt? Wie wurde bzw. wird bei Auslandssemestern, Exmatrikulation etc. verfahren? Bitte nach den märkischen Universitäten aufschlüsseln und erläutern.

Zu Frage 1: Aufgrund der vorangestellten Bemerkungen wird davon ausgegangen, dass sich diese Frage und auch die Folgefragen nicht ausschließlich auf die Universitäten beziehen, sondern alle Hochschultypen gemeint sind. Im Folgenden werden daher Angaben zu allen staatlichen Hochschulen in Brandenburg gemacht. Der Abschluss von Semesterticketverträgen zwischen dem VBB und nichtstaatlichen Hochschulen einschließlich der Durchführung dieser Vertragsverhältnisse ist weder Gegenstand der staatlichen Anerkennung noch der Rechtsaufsicht durch das MWFK über nichtstaatliche Hochschulen. Zur Erstattung überzahlter Beträge für das Semesterticket während der Gültigkeit des 9-Euro-Tickets an Studierende nichtstaatlicher Hochschulen können daher keine Angaben gemacht werden. Dies betrifft u.a. auch die in Frage 3 genannte GISMA Business School.

- *Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU)*: Zum Auszahlungszeitpunkt immatrikulierte Studierende erhalten die Erstattung über die BTU; exmatrikulierte Studierende müssen die Erstattung bei der Studierendenschaft unter Angabe einer Bankverbindung beantragen und erhalten die Auszahlung von der Studierendenschaft. Das Vorgehen zur Rückerstattung wurde in der Beitragsordnung der Studierendenschaft festgeschrieben.
- *Europa-Universität Viadrina (EUV)*: Die Rückzahlung erfolgte durch das Dezernat für Studentische Angelegenheiten ohne gesonderte Antragstellung von Amts wegen. Hierfür wurde der Preis für das Semesterticket systemseitig durch einen entsprechenden Antrag reduziert und das dadurch entstandene Guthaben an die einzahlende Bankverbindung ausgezahlt. Studierende erhielten im Oktober 2022 die Gelegenheit, für eine Zahlwegverschiebung eine alternative Bankverbindung anzugeben. Studierende, die sich im laufenden Semester vor dem 01.09.2022 exmatrikuliert haben, erhielten per manueller Korrektur einen anteiligen Auszahlungsanspruch.
- *Fachhochschule Potsdam (FHP)*: Es wurde eine Verrechnung im Zuge der Rückmeldung durchgeführt. Anspruchsberechtigte Studierende, die die Exmatrikulation zum 30.09.2022 beantragten, erhielten automatisch eine Rückerstattung. Eine gesonderte Antragsstellung war nicht erforderlich.
- *Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf (FBKW)*: Der Semesterbeitrag wurde Anfang Juni 2022 in der Rückmeldeaufforderung zum Wintersemester 2022 um den überzahlten Betrag gemindert. Die FBKW hat in den Monaten September bis November 2022 zudem 95 Rückerstattungen zur Auszahlung gebracht und abgeschlossen, die wegen Exmatrikulation etc. gestellt wurden.
- *Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)*: Studierende einschließlich Austauschstudierende sowie Exmatrikulierte konnten ab August 2022 online einen Antrag auf Erstattung stellen.
- *Technische Hochschule Brandenburg (THB)*: Die Erstattung wurde als Gutschrift auf das Konto der Einzahlenden bei Immatrikulation bzw. Rückmeldung per Banküberweisung durchgeführt.

- *Technische Hochschule Wildau (THW)*: Studierende konnten sich zwischen einer Rückerstattung oder Verrechnung mit den Semestergebühren und Entgelten des Folgeseesters entscheiden. Die Rückerstattung erfolgte per Antrag und anschließender Überweisung. Diese Variante wurde vor allem von Studierenden im letzten Semester des Studiums genutzt. Die Erstattung für Studierende im Auslandssemester erfolgte gemäß den Vorgaben des Semesterticketvertrags. Im Regelfall wurde je Antrag das gesamte Entgelt für das Semesterticket erstattet.
 - *Universität Potsdam (UP)*: Die Erstattung wird durch den AStA abgewickelt und erfolgt auf Antrag der Studierenden. Bei Auslandssemestern und Exmatrikulation wird analog verfahren. Wenn ein gültiges Semesterticket nur in einem Teilzeitraum innerhalb der drei Monate besteht, wird nur eine teilweise Erstattung durchgeführt.
2. Wie viele Studenten haben bzw. hatten Anspruch auf Rückerstattung? Wie viele Studenten haben die Rückerstattung bereits erhalten, wie viele Anträge werden noch bearbeitet, wie viele wurden aus welchen Gründen abgelehnt, wie viele haben sich zwischenzeitlich erledigt? Bitte nach den Brandenburger Universitäten aufschlüsseln.

Zu Frage 2:

- *BTU*: Für 6.001 Studierende ist ein kompletter Erstattungsanspruch erfasst worden. 28 Studierende hatten Anspruch auf teilweise Rückerstattung, da sie zwischenzeitlich exmatrikuliert waren. Die Guthaben wurden im April 2023 ausgezahlt.
- *EUV*: 4.692 Studierende hatten Anspruch auf Erstattung. Die Auszahlung ist erfolgreich abgeschlossen. Einzelfälle, für die eine Auszahlung nicht möglich war oder deren Auszahlung gescheitert ist, werden auf Anfrage geprüft und nachbearbeitet. Im August 2022 erhielten Studierende, die ihren Auslandsaufenthalt an der EUV zum 30.09.2022 beenden sollten, die Gelegenheit eine manuelle Auszahlung zu erhalten. Das Angebot nutzen nur wenige. Bei 21 Personen ist eine Erstattung abgelehnt worden, da die Exmatrikulation vor dem Aktionszeitraum erfolgte oder weil sie ein vom VBB gesponsertes Ticket für Ukraine-Flüchtlinge erhalten haben. Ende September 2022 wurden entstandene Guthaben mit offenen Semesterbeiträgen für das Wintersemester 2022/23 verrechnet. Die Auszahlungen wurden am 24.10.2022 durch das Dezernat für Studentische Angelegenheiten beauftragt und durch das Finanzdezernat ausgeführt. Auszahlungen an ausländische Bankverbindungen musste manuell nachbearbeitet werden. Die Auszahlungen wurden im Verlauf des Novembers 2022 abgeschlossen.
- *FHP*: 2.894 Studierende hatten Anspruch auf Verrechnung oder Auszahlung. Die Verrechnung oder Auszahlung wurde 2022 beendet.
- *FBKW*: 829 Studierende hatten Anspruch auf Rückerstattung. Es sind alle Vorgänge dazu abgeschlossen.
- *HNEE*: 2.135 Studierende hatten Anspruch auf Rückerstattung. Von diesen haben 1.761 die Rückerstattung beantragt. Die Bearbeitung der Anträge ist abgeschlossen. Alle Anträge wurden bewilligt.
- *THB*: 1.784 Studierende hatten Anspruch auf Rückerstattung. Die Erstattungen erfolgten vollständig in den Monaten Juni und Juli 2022.

- *THW*: 2.653 Studierende hatten Anspruch auf Erstattung. Es wurden 489 Rückerstattungsanträge eingereicht. Die verbliebenen Erstattungsansprüche wurden mit dem Folgesemester verrechnet. Es wurde kein Rückerstattungsantrag abgelehnt.
 - *UP*: 19.401 Studierende besaßen durchschnittlich Anspruch auf Rückerstattung (die genaue Zahl schwankt leicht von Monat zu Monat). Bisher haben 13.858 Studierende eine Erstattung erhalten. Es werden nach wie vor Anträge eingereicht und bearbeitet. Anträge werden abgelehnt, wenn kein gültiges Semesterticket für den Zeitraum Juni bis August 2022 vorgelegt wird. Nicht ausgezahlte Anträge sind häufig auf Eingabefehler zurückzuführen. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, einen korrigierten Antrag einzureichen.
3. Warum hatten die BTU Cottbus, die TH Wildau, die Fachhochschule Potsdam und die GISMA Business School Mitte November 2022 noch keine Erstattungsanträge eingereicht? Ist dies inzwischen geschehen, und wenn ja, wann?

Zu Frage 3:

- *BTU*: Die Rückerstattung wurde durch den Studierendenrat Ende 2022 beantragt. Die Änderungssatzung zur Beitragsordnung musste von der Studierendenschaft im Amtsblatt veröffentlicht werden, damit die rechtliche Grundlage für die Auszahlung geschaffen wurde. Bei der BTU ist der Rückerstattungsbetrag Ende März 2023 eingegangen.
 - *FHP*: Das Geld ist Ende November 2022 an der FHP eingegangen.
 - *THW*: Die Erstattung der bereits abgeführten Entgelte für das Semesterticket gegenüber den Verkehrsbetrieben wurde am 21.11.2022 beantragt. Es kam zu Verzögerungen, da es noch Abstimmungsbedarf mit dem Studierendenrat und den Verkehrsbetrieben gab. Die Erstattung ist erfolgt und der Vorgang konnte abgeschlossen werden.
 - *Gisma Business School*: siehe Hinweis zu Frage 1.
4. Welche Probleme gab es an welchen Universitäten bei der Rückerstattung, warum kam es zu Verzögerungen und wie wurden bzw. sollen die Probleme behoben werden?

Zu Frage 4:

- *BTU*: Aufgrund technischer Probleme kann die Auszahlung an 120 Studierende voraussichtlich erst in KW19 veranlasst werden. Hier ist das Hauptproblem, dass sich Bankverbindungen geändert haben und das Geld vorerst zurückkommt und erneut angewiesen werden muss, nachdem die Bankverbindung geklärt wurde. Probleme gab es zudem teilweise technisch bei der Guthabenerstellung im CMS.
- *EUV*: Probleme stellten hauptsächlich ausländische Bankverbindungen sowie Einzahlungen über Zahlungsdienstleister dar. Bei diesen Rückzahlungen musste geklärt werden, wer die Kosten von Banktransfers außerhalb des SEPA-Raums trägt.
- *FHP*: Es gab keine Probleme.
- *FBKW*: Es gab keine Probleme.

- *HNEE*: Es kam zu Verzögerungen, da die Kontodaten zunächst unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von jedem Studierenden im Rahmen eines digitalen Antragsverfahrens erhoben werden mussten. Die Daten wurden anschließend vom digitalen System der Hochschule für die Studierendenverwaltung in das digitale System des Landes für die Finanzverwaltung übertragen. Dieser Prozess musste an der HNEE neu eingerichtet werden, wobei zunächst die Interoperabilität der Systeme getestet und optimiert werden musste.
 - *THB*: Es kam zu keinen Verzögerungen. In der ursprünglichen Abfrage zur Erzeugung der Gutschriften waren einige wenige Studierende nicht enthalten, was sich durch Einzelnachfragen herausstellte. Die Bearbeitung erfolgte unmittelbar nach der Feststellung. In einigen wenigen Fällen kamen die Überweisungen zurück, da das Konto der Einzahlenden zwischenzeitlich erloschen war. In diesen Fällen wurden Einzelüberweisungen nach Meldung der neuen Bankverbindung durch die Studierenden vorgenommen.
 - *THW*: Zeitliche Verzögerungen ergaben sich aus der Kurzfristigkeit. Siehe zu Frage 3.
 - *UP*: Es kam zu zeitlichen Verzögerungen, da der federführende AStA kein hauptamtliches Gremium ist und der organisatorische Mehraufwand nur durch zusätzliches Engagement abgebildet werden kann.
5. Wie lange dauert(e) es an den Universitäten jeweils, bis die Studenten ihre Rückerstattung auf dem Konto haben bzw. hatten? Bitte, wenn möglich, nach den Brandenburger Universitäten aufschlüsseln.

Zu Frage 5:

- *BTU*: Nach Beginn der Auszahlung im April 2023 erhielten die Studierenden innerhalb der üblichen Banktage ihre Rückerstattung.
- *EUV*: Es dauerte im Regelfall drei Tage zwischen Beauftragung durch die EUV und Geldzugang auf den Konten der Studierenden.
- *FHP*: Lediglich für die Studierende, die ihr Studium nicht fortsetzten, gab es eine Rückerstattung. Bei den Studierenden, die ihr Studium fortsetzten, wurde eine Gutschrift für den fälligen Semesterbeitrag im Campussystem angezeigt.
- *FBKW*: Die Bearbeitungszeit betrug ca. zwei bis drei Wochen.
- *HNEE*: Die Bearbeitung der allermeisten Anträge wurde im März 2023 abgeschlossen.
- *THB*: Die Aufforderung zur Auszahlung der Differenzbeträge erreichte die THB am 23.05.2022. Sie zahlte die ersten 1.736 Differenzbeiträge nach 17 Tagen aus. Die Auszahlungen an die 45 nachzubearbeitenden Einzelfälle erfolgte am 19.07.2022, so dass von der ersten Anforderung bis zur letzten Zahlung sieben Wochen benötigt wurden.
- *THW*: Zwischen Eingang des Rückerstattungsantrages in der Hochschulverwaltung und Auszahlung sind, je nach aktuellem Antragsaufkommen, bis zu 4 Wochen vergangen.

- *UP*: Die ersten Auszahlungen wurden ab Mitte November 2022 ausgeführt. Seit 2023 werden die Anträge bis zum Ende des jeweiligen Monats gesammelt und dann gemeinsam überwiesen.

6. Wie viele Mitarbeiter waren jeweils

- a) in welchen Ministerien,
- b) bei welchen weiteren Landesbehörden,
- c) an den Universitäten (diese bitte aufschlüsseln)

mit den Anträgen auf Erstattung mit Bezug zum 9-Euro-Ticket beschäftigt und wie viele Arbeitsstunden wurden deswegen bisher geleistet? Welche Personal- bzw. Sachkosten sind dabei bis heute (Stichtag) entstanden? Bitte jede Frage für 6a), b) und c) angeben und entstandene Sachkosten (z. B. für Software) erläutern.

Zu Frage 6: An den Ministerien und Landesbehörden waren keine Beschäftigten mit Anträgen auf Erstattung mit Bezug zum 9-Euro-Ticket befasst. Seitens der staatlichen Brandenburgischen Hochschulen wurde der personelle Aufwand wie folgt quantifiziert:

- *BTU*: Schätzungsweise betrug der Arbeitsaufwand etwa 170-200 Arbeitsstunden und verteilte sich auf eine Person im CMS Management (Abstimmung mit der Studierendenschaft, Änderung Beitragsordnung, Auszahlungsabwicklung), zwei CMS Techniker (Konfiguration, Guthabenerstellung, Fehlerbehebung), zwei Sachbearbeitung im Studierendenservice sowie zwei bis drei Mitarbeitende in der Buchhaltung. Zusätzliche Software musste nicht beschafft werden.
- *EUV*: Es sind keine Sachkosten entstanden. Die Personalkosten können schwer geschätzt werden. Die Abwicklung oblag dem Dezernat für studentische Angelegenheiten und Finanzdezernat.
- *FHP*: Der Arbeitsaufwand wird auf insgesamt 200 Stunden geschätzt und verteilte sich auf zwei IT-Mitarbeitende, zwei Sachbearbeitungen in der Abteilung Studium sowie zwei Mitarbeitende in der Finanzabteilung.
- *FBKW*: Es waren zwei Beschäftigte aus den Bereichen IT-Service und Studienangelegenheiten mit der Antragbearbeitung befasst.
- *HNEE*: Hierzu wurden keine Daten erhoben.
- *THB*: Es waren sieben Mitarbeitende mit insgesamt etwa 88 Arbeitsstunden an der Antragsbearbeitung beteiligt. Separate Sachkosten sind nicht entstanden. Eine genaue Angabe der Personalkosten ergäbe sich nur bei einer Prozesskostenrechnung, die seinerzeit auch eine detailliertere Erfassung der Arbeitsschritte und deren erforderlichen Zeitumfang erfordert hätte. Mit fast einem Jahr Zeitabstand kann diese Betrachtung nicht nacherhoben werden.

- *THW*: Insgesamt musste ca. 100 Stunden Mehrarbeit in der Hochschulverwaltung geleistet werden. Zusätzlich gab es noch Arbeitsstunden im Hochschulrechenzentrum und der Studierendenverwaltung.
 - *UP*: Die mit der Antragsbearbeitung befassten AStA Mitarbeitenden sind ehrenamtlich gewählte Vertretungen des ausführenden Organs der Studierendenschaft. Vor diesem Hintergrund kann die Frage nicht genau in Bezug auf die Arbeitsstunden und Sachkosten beantwortet werden. Für die UP-Dienststelle wird der Zusatzaufwand auf ca. acht Personenstunden geschätzt.
7. Welche weiteren Dienstleister wurden wofür zu welchen Kosten eingesetzt? Bitte aufschlüsseln und Kostenträger benennen.

Zu Frage 7: Es wurden keine neuen Dienstleister eingesetzt. An der BTU wurde zur Fehlerbehebung der Systemanbieter HIS eG (CMS = HISinOne) über den laufenden Wartungsvertrag punktuell beratend hinzugezogen.

8. Welche Fehler sehen Landesregierung und Universitäten rückblickend bei der Rückerstattung der Kosten mit Bezug zum 9-Euro-Ticket? Wie hätten die Abläufe organisiert sein müssen, um bürokratischen Mehraufwand zu verhindern bzw. Verwaltungskosten zu senken?

Zu Frage 8: Wie aus den vorstehenden Angaben deutlich wird, haben die Hochschulen die mit der Rückerstattung verbundenen Herausforderungen gut bewältigt. Angesichts der kurzfristigen Einführung des 9-Euro-Tickets konnten die Abläufe weder zeitlich planbarer noch vereinheitlicht gestaltet werden.